

Markt in Aufruhr

08. September 2014

# Die Zukunft der Taxibranche

1

Kommentare

- Versenden
- Drucken
- Merken
- Startseite



Streng reguliert: Aggressive Start-ups wollen das bisher stark abgeschottete Taxigewerbe aufmischen  
Quelle: imago

von Christian Schlesiger, Franz W. Rother, Michael Kroker und Thomas Glöckner

## Daimler schluckt MyTaxi, der US-Fahrdienst UberPop wird einstweilig verboten – wie geht es jetzt weiter in der umkämpften Taxibranche?

Die vergangene Woche war turbulent wie selten im deutschen Taxigewerbe: Erst verbot das Landgericht Frankfurt in einer einstweiligen Verfügung auf Antrag von Taxi Deutschland – ein Zusammenschluss hiesiger Taxizentralen – den Fahrdienst Uber bundesweit. Laut Gericht verstößt die App UberPop zur Vermittlung von Fahrgästen an private Fahrer gegen das Personenbeförderungsgesetz, da die von Uber vermittelten Fahrer keinen Personenbeförderungsschein besäßen.



### Autokonzern kauft Taxi-App Daimler kauft MyTaxi

Daimler stärkt sich mit einem Zukauf: Die App MyTaxi soll helfen, neue Konzepte über den Verkauf von Fahrzeugen hinaus zu etablieren. Die Taxibranche hofft auf die Abwehr des Uber-Angriffs.

Tags darauf sorgte Autoriese Daimler für einen Paukenschlag: Die Tochter Moovel schluckt den populären Buchungsdienst MyTaxi komplett. Zuvor hielt Daimler rund 20 Prozent. Mit MyTaxi können Fahrgäste ein Taxi per Smartphone direkt beim Fahrer ordern statt über die Zentrale.

Die WirtschaftsWoche beantwortet die wichtigsten Fragen zu den Umwälzungen im bisher stark regulierten Taxigewerbe.

### Welche Folgen hat Daimlers Übernahme von MyTaxi?

Daimler will „im Schulterschluss mit dem Taxigewerbe“ die Internationalisierung des Dienstes vorantreiben: „Wir glauben, dass es einen großen Bedarf an einem sicheren wie hochqualitativen Personentransport gibt“, sagt Marcus Spickermann, Geschäftsführer der Daimler-Tochter Moovel. MyTaxi solle in Moovel integriert werden, erläutert Spickermann, dabei aber die Gesetze einhalten – ein Seitenhieb auf den umstrittenen Fahrdienst Uber: „Ein regulierter Markt hat durchaus seine Stärken.“



Wer als privater Fahrer für Apps wie Uber oder Wundercar unterwegs ist, riskiert nicht nur seinen Versicherungsschutz. Bei einem Unfall droht der finanzielle Ruin.

Mit zehn Millionen Downloads der App und 35 000 Fahrern in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Spanien, Polen und den USA sieht sich MyTaxi derzeit als Marktführer. Reisende kommen mithilfe der App binnen zwei Minuten an ein Taxi, Taxifahrer schneller an neue Kunden. Sie zahlen dafür eine Provision zwischen 3 und 15 Prozent. Die Höhe kann der Fahrer selbst bestimmen: Je höher die Provision, desto schneller kommt der nächste Auftrag rein.

MyTaxi hatte ursprünglich vor, Taxizentralen überflüssig zu machen. Inzwischen versteht man sich eher als Dienstleister: „Wir wollen die Zentralen mit unserem Dienst eher stärken als schwächen“, sagt Moovel-Geschäftsführer Spickermann. So ist daran gedacht, den Gesellschaften Daten über Nutzerverhalten und Fahrzeiten zur Verfügung zu stellen, die die Auslastung der Fahrzeuge verbessern und die Planung der Einsätze erleichtern könnten.

**Was ist Daimlers Ziel?**

**Mietautos  
Die größten Carsharing-Anbieter**



Die Plattform Moovel verfolgt das Ziel, Mobilitätsangebote intelligent miteinander zu vernetzen – Taxen, Leihwagen, auch Busse, Bahnen und private Mitfahrgelegenheiten. Moovel soll langfristig eine Art „Amazon der Mobilität“ werden, wie Chef Spickermann sagt. Das Carsharing-System Car2go sei ebenso ein Baustein wie das Pilotprojekt Park2gether, das Parkplatzbesitzer und -suchende per Online-Börse zusammenbringt, sowie jetzt MyTaxi. Über Moovel gewinnt Daimler eine Unmenge von Informationen. Die können etwa die Entwicklung von Elektroautos oder die Auslastung von Taxifloten oder Parkhäusern optimieren. Zudem ist das Taxigewerbe einer der wichtigsten Märkte für Mercedes-Pkw.

Anwalt Herwig Kollar, der für Taxi Deutschland die einstweilige Verfügung gegen Uber erwirkt hat, ist zuversichtlich, dass diese vom Gericht bestätigt wird. Uber hatte am 20. August mit einer 200 Seiten starken Schutzschrift seine Argumente präsentiert. Dennoch untersagten die Richter mit sofortiger Wirkung und ohne mündliche Verhandlung die Anwendung der App UberPop. Uber droht nun für jede Fahrt eine Strafe von bis zu 250 000 Euro.



**Sharing Economy  
Wie neue Internet-Dienste ausgebremst werden**

Etablierte Anbieter gehen mit aller Kraft gegen die neue Konkurrenz aus dem Internet vor. Veraltete Paragraphen helfen ihnen dabei.

„Das Urteil muss Bestand haben“, sagt auch der Münchner Anwalt Michael Bauer. Er hält die Regulierung zum Schutz der Fahrgäste für sinnvoll: „Die Behörden sorgen dafür, dass keine völlig gestörten Existenzen auf die Fahrgäste losgelassen werden.“ So werden für den für maximal fünf Jahre ausgestellten Personenbeförderungsschein Seh-, Hör- und Urintests verlangt. Bei der Verlängerung fahndet die

1  
Kommentar  
  
Versenden  
Drucken  
Merken  
Startseite

## Kommentar

medizinisch-psychologischen Untersuchung. Wer zu viele Punkte in Flensburg hat, bekommt den Schein nicht für fünf, sondern nur für ein oder zwei Jahre verlängert. „Das alles ist bei Uber-Fahrern nicht der Fall“, sagt Bauer.

**Wie argumentiert Uber?**

## Versenden

## Drucken

## Merken

## Startseite

Das Uber-Management stilisiert sich als David im Kampf gegen Goliath. „Die Wahlmöglichkeiten der Bevölkerung einzuschränken war noch nie eine gute Idee. Genau darauf zielte aber die einstweilige Verfügung ab“, sagt Fabien Nestmann, Sprecher von Uber in Deutschland. „Innovation und Wettbewerb ist gut für alle. Es ist ein Gewinn für Fahrer und Mitfahrer. Fortschritt lässt sich nicht ausbremsen.“

Uber betreibt seinen Dienst UberPop bisher trotz des Verbots einfach weiter. „Das Landgericht hat die einstweilige Verfügung zu Unrecht erlassen“, sagt Nestmann. „Uber wird, falls erforderlich, alle Rechtsmittel ausschöpfen.“ Die finanzielle Power dazu haben die Amerikaner dank einer Kapitalausstattung von rund 1,2 Milliarden Dollar.

**Taxi, Bus oder Uber?****Die zehn teuersten Taxistädte****Wie wird das Uber-Verbot kontrolliert und sanktioniert?**

Da es sich bei dem Verfahren zwischen Taxi Deutschland und Uber um ein Parteiverfahren im Zivilrecht handelt, verfolgt das Landgericht Frankfurt die Einhaltung des Urteils nicht selbst. „Wir sind nicht die Staatsanwaltschaft“, sagt Gerichtssprecher Arne Hasse. Bei Verstößen müsste Taxi Deutschland einen Ordnungsmittelantrag stellen, dann würde das Gericht aktiv. Die Höhe des Ordnungsgelds richte sich nach den Umständen des konkreten Falls wie etwa der Zahl der Verstöße oder ob es ein Erstverstoß sei. Bisher sei aber noch kein entsprechender Antrag eingegangen.

**Sind Fahrten mit Uber nun nicht mehr versichert?****Boom hält an  
Immer mehr Deutsche nutzen Carsharing**

Der Trend zum "geteilten Auto" hält an. Immer mehr Deutsche entdecken Carsharing für sich. Der Bundesverband Carsharing zählt bereits 757.000 Kunden. Was macht Carsharing so beliebt?

Uber beteuert, dass nicht nur Fahrer, sondern auch Fahrgäste immer voll versichert seien. Bei UberPop greife in einem Schadensfall zusätzlich zur Kfz-Haftpflicht des Fahrers eine Zusatzversicherung von Uber mit einer Haftung von bis zu 3,7 Millionen Euro pro Schadensfall. „Diese deckt nicht nur den Fahrgast und Dritte voll ab, sondern greift auch, falls der Versicherungsschutz des Fahrers nicht ausreichen sollte“, sagt Sprecher Nestmann. Diese Police werde von einer international tätigen Versicherungsgesellschaft gedeckt.

Ob das Frankfurter Urteil den Versicherungsschutz beschneidet, wollte Uber nicht kommentieren. So oder so gilt: Fahrgäste von Uber sind

Kommentar Wilhelm.

Ein Uber-Fahrer ist allerdings in einer heiklen Position: „Der Haftpflichtversicherer könnte mit Hinweis auf eine gewerbliche Nutzung des Fahrzeugs versuchen, einen Schaden vom Fahrer erstatten zu lassen“, so Herdter. „Dann soll die Versicherung von Uber greifen.“ Ungeklärt sei aber, ob diese auch Vollkaskoschäden abdecke.

- Versenden
- Drucken
- Merken
- Startseite



**Streit um Taxi-Dienst  
Hamburg verbietet Uber**

Der Zoff um die Mitfahrvermittlung Uber geht in die nächste Runde. Hamburg hat den Dienst nun verboten. Was das bringt, ist fraglich - auch in Berlin gab es ein Verbot, das aber nie vollstreckt wurde.

**Gibt es weitere Konkurrenten?**

Neben der verbotenen App UberPop betreiben die Amerikaner einen Limousinen-Service namens UberBlack. Der ist von dem Urteil nicht betroffen, denn die Fahrer sind professionelle Limousinen-Chauffeure mit Personenbeförderungsschein.

Seit Anfang 2013 mischt auch Autovermieter Sixt mit dem Chauffeurdienst MyDriver den Markt auf. Auch MyDriver bekam Gegenwind von den Taxizentralen. Weil MyDriver auf angestellte Fahrer mit Personenbeförderungsschein und eigene Fahrzeuge zurückgreift, liefen die rechtlichen Vorstöße bisher aber meist ins Leere.

**Was plant die Politik?**

In Berlin sieht man aktuell keinen Anlass für eine Gesetzesänderung: „Durch die Genehmigungspraxis nach Personenbeförderungsgesetz werden Sicherheit und Qualität der Personenbeförderung gewährleistet“, heißt es aus dem Bundesverkehrsministerium auf Anfrage. „Derzeit sind keine Änderungen der Vorschriften vorgesehen.“ Hinter vorgehaltener Hand räumt man freilich auch dort ein, dass man sich „langfristig des Themas annehmen“ müsse.

**Wie wird der Taximarkt der Zukunft aussehen?**

**weitere Artikel**

**Mobilität in Großstädten  
Der neue Straßenkampf**

**Bundesweites Verbot  
Landgericht Frankfurt stoppt Taxidienst Uber**

**Studie  
Entlastet Carsharing den Verkehr doch nicht?**

Mittelfristig dürfte der Druck auf die Politik deutlich steigen, die Vorschriften zu lockern. „Viele der Regulierungsbestandteile haben im digitalen Zeitalter keine volkswirtschaftliche Rechtfertigung mehr“, sagt Klemens Skibicki, Professor an der Cologne Business School in Köln und Experte für digitalen Strukturwandel. „Man wird die heutige Regulierung in einigen Jahren als Posse der Geschichte

belächeln.“

**Das schreiben die anderen zu diesem Thema**

**Frankfurter Allgemeine Zeitung**

3.9.2014, 11:55 Uhr

Daimler-Tochter Moovel übernimmt App MyTaxi

Kommentare

Handelsblatt

Handelsblatt

powered by [divva](#)

- Versenden
- Drucken
- Merken
- Startseite

Seite 1: **Die Zukunft der Taxibranche**  
 Seite 2: **Bleibt UberPop verboten?**  
 Seite 3: **Greift die Kfz-Haftpflichtversicherung?**

◀ 1 | 2 | 3 | ▶



Autor Christian Schlesiger  
Berlin-Korrespondent



Autor Franz W. Rother  
stellvertretender Chefredakteur



Autor Michael Kroker  
Redakteur

Autor Thomas Glöckner

Artikel

[bewerten](#)

Schlagworte: Taxis | Nahverkehr | Transport und Verkehr | Kriminalität und Recht | Kraftfahrzeug | Uber | Daimler | Intelligent Apps GmbH | Fabien Nestmann | Mydriver | Sixt

© Sie wollen unsere Inhalte verwenden? Erwerben Sie hier die Rechte!

### Mehr zum Thema

### Mittelstand

**Unwürdiges Geschacher:**  
**Die Abgründe des Taxi-Gewerbes**

**Taxi, Bus oder Uber?:**  
**Die zehn teuersten Taxistädte**

**Preise für den Nahverkehr:**  
**Warum Bus und Bahn so teuer sind**

Meistgelesen

Bestbewertet

**Marc Faber**

**1. "Junge Leute tun mir ehrlich leid"**

**2. Jahrelange Versäumnisse**  
**Warum die Bundeswehr auf einem Haufen Schrott sitzt**

**Gbureks Geld-Geklimper**  
**3. Die EZB wird radikaler vorgehen, die Politik auch**

### Videoempfehlung



**Video-News**  
**Pelzige Überraschung im Garten**



**Video-News**  
**Forscher kommen Stonehenge auf die Schliche**



**n-tv**  
**„Wenn Russland droht, wird dem Deutschen Angst und Banae“**

1  
Kommentar **zur unter Beschnu**  
**erreiß**  
**zur AfD**  
**ta-Älgar-Nudeln**

Empfohlen von

Versenden

Drucken **1**

Alle Kommentare

Merken

Startseite **:30 Uhr**

Sehr geehrte Herren,

 registrierter Benutzer:  
**Herr Özgür Icme**

sowie Uber zur Zeit seine Geschäfte führt, geht es um einen Fahrtenvermittlungsdienst, der mit selbständigen Fahrern, die nach der aktuellen Lage als Mietwagenunternehmer einzustufen sind, operiert. Das Uber damit bessere Preise als Taxis anbieten kann ist nicht möglich, wenn Uber und seine Fahrer sich an Gesetze halten und ihre Steuern regulär zahlen würden.

Nehmen wir mal einen Fahrer:  
20% für Uber  
17% MwSt. (19%-1,9%, da MwSt. vom 10% Spritanteil abgezogen werden muss)  
10% Sprit  
10% Verschleiß, Kfz Kosten, Versicherung, etc.  
5 % Sonstiges (IHK Gebühren, Berufsgenossenschaft, Gewerbesteuer etc.

In Summe also 62%, dem Mietwagenunternehmer also dem Uber Fahrer bleiben brutto 38%, die er noch versteuern muss und davon noch seine Sozialversicherungen zahlen muss.

Im Vergleich dazu, wenn dieser Fahrer als Angestellter bei einem Taxiunternehmen arbeitet. Bekommt er brutto 50% nach Abzug der MwSt, d.h. 46,5% oder bei 19% Fahrten 40,5% brutto.

Der Fahrer hat hier kein Geschäftsrisiko, ist nicht von einem Uber abhängig und riskiert nicht seinen finanziellen Ruin. Ausserdem sichert eine vorhandene, etablierte Infrastruktur seinen Verdienst ab. Warum sollen Fahrer zu Uber wechseln ? Nur irgendwelche Lügen und illegale Geschäftsgebaren bringen Uber ein paar Fahrer.

Vor diesem Hintergrund verdienen Taxifahrer heutzutage sowieso sehr wenig und sind meistens auf stattliche Zuschüsse angewiesen.

Dass die Medien, dieses Thema nicht mit seriösen Zahlen und Tatsachen angehen und bei den Massen falsche Vorstellungen anzetteln finde ich sehr traurig und falsch.

Bitte alle meinungsbildenden Medien sorgfältig zu recherchieren und nicht irgendwelche populistischen Aussagen aus dem BAuch zu schiessen !

GRüsse

Spam Antworten

Alle Kommentare lesen

Bitte melden Sie sich an, um kommentieren zu können:

einloggen

registrieren



29.9.2014

**Titelstory:** [Willkommen in Deutschland. Wie sich die Flüchtlingspolitik ändern muss.](#)

Inhalt Abo eMagazin App

### WiWo Guide Unternehmensuche

Finden Sie weitere Unternehmen aus der für Sie relevanten Branche. z.B.

ALLEN & OVERY BENKERT + PARTNER BW PARTNER

zum Suchformular

### WiWo Guide Personensuche

Finden Sie weitere Spezialisten auf dem für Sie relevanten Fachgebiet, z.B.



Matthias Hoffmann



Prof. Dr. Wolfgang Blumers



Manfred Benkert

zum Suchformular



DEUTSCHE UNTERNEHMERBÖRSE

DAS PORTAL FÜR FIRMENVERKÄUFE

- Provisionsfrei, unabhängig, neutral -

- Angebote  Gesuche
- Eingestellt - alle -
- Branchen - alle -
- Mitarbeiter - alle -
- Umsatz - alle -

#### Serviceangebote unserer Partner

Tagesgeldvergleich

Girokonten-

Festgeld

Bundesschatzbrief

Geldanlageberater



1  
Kommentare  
Versenden  
Drucken  
Merken  
Startseite

Unternehmens-  
aubsd  
rienhaus  
Unternehmens-  
aubsd  
rienhaus  
Unternehmens-  
aubsd  
rienhaus

STELLENMARKT  
Jobturbo  
Finanzen  
Jobturbo  
Finanzen  
Jobturbo  
Finanzen  
Jobturbo  
Finanzen

POLITIK  
My Best Company  
ERFOLG  
My Best Company  
ERFOLG  
My Best Company  
ERFOLG  
IMMOBILIEN  
SCOUT24

TECHNOLOGIE  
Digitale Welt  
Auto  
Umwelt  
Forschung  
Gadgets  
WiWo Green

att GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt  
ür Werbung: iqdigital.de (Mediadaten) | Verlags-Services für  
Kommunikation und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte WirtschaftsWoche  
Nasdaq und NYSE 20 Min.  
Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie auch folgende  
WirtschaftsWoche ist Mitglied im VDZ.  
Partnerseiten: Handelsblatt Online, karriere.de, absatzwirtschaft, Der Betrieb, Creditreform, VDI nachrichten, DUB Unternehmensnachfolge, bellevue-  
ferienhaus.de, bellevue-kreuzfahrten.de, semigator.de, boatoon.com, koffer.de, bellevue.de

▲ Nach oben